Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Förderschulen und Klinikschulen
Regierungen Bereich Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 28.09.2026
	IV.5-BP8010.1/18/1	Telefon: 089 2186 0

Förderschulen und Klinikschulen;
Kriterien für die Beförderungen der Studienräte im Förderschuldienst, sowie der Fach- und Förderlehrer an Förderschulen zum 01.11.2026

Anlagen:
1. Beförderungskriterien Förderlehrer
2. Beförderungskriterien Fachlehrer
3. Beförderungskriterien Studienräte im Förderschuldienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie über die Kriterien für die zum 01.11.2026 möglichen Beförderungen in den nicht funktionsgebundenen Beförderungsämtern der Studienräte im Förderschuldienst sowie der Fach- und Förderlehrer informiert.

Die periodische Beurteilung 2022 bildet dabei den Ausgangspunkt für die Beförderungskriterien. Auf der Grundlage der Ergebnisse wurden die konkreten Kriterien für die Beförderungen zum 01.11.2026 ermittelt. Die Festlegung der Kriterien erfolgt anhand der im jeweiligen Jahr verfügbaren Beförderungsmöglichkeiten. Die Kriterien haben daher nur Gültigkeit für die aktuelle Beförderungsrunde und stellen keine Vorfestlegung für künftige Jahre dar.

Telefon: 089 2186 0
Telefax: 089 2186 2800
E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de
Internet: www.km.bayern.de
Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im gesamten KMS bzw. den Anlagen nur die männliche Form der jeweiligen Amtsbezeichnung verwendet.

Studienräte im Förderschuldienst, Fachlehrer und Förderlehrer, welche die in den Anlagen genannten Beförderungskriterien erfüllen, kommen für eine Beförderung mit Wirkung zum 01.11.2026 in Betracht. Die Regierungen werden auf dieser Grundlage die zu befördernden Lehrer und Förderlehrer ermitteln. Das Vorliegen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist im Einzelfall von der zuständigen Regierung zu prüfen. Im Beförderungsverfahren sind die zuständigen Personalvertretungen zu beteiligen.

Zur Information in Bezug auf Grund- und Mittelschullehrer an Förderschulen (Kap. 05 13):
Das Eingangsamt für Grund- und Mittelschullehrer wird zum 01.09.2028 durch die Überleitung in die Besoldungsgruppe A 13 dauerhaft aufgewertet. Bereits seit dem 01.01.2024 profitieren Grund- und Mittelschullehrer von einer jährlich steigenden Zulage. Daher erfolgt keine turnusmäßige Beförderung dieser Personengruppe zum 01.11.2026. Um überdurchschnittliche Leistungen der Grund- und Mittelschullehrer im Beurteilungszeitraum der periodischen Beurteilung 2026 aber zu würdigen und gezielt zu honorieren, wird es für diese Lehrkräfte voraussichtlich im 2. Quartal 2027 eine finale Beförderungsrunde (Beförderungsmöglichkeit von BesGr. A 12* nach BesGr. A 12 + AZ* bzw. von BesGr. A 12 + AZ* nach BesGr. A 13) auf der Grundlage der dann vorliegenden periodischen Beurteilung 2026 geben. Die Kriterien für diese finale Beförderungsrunde für Grund- und Mittelschullehrer werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Die Schulen werden gebeten, alle Lehrer und Förderlehrer (dazu zählen auch beurlaubte (Förder-) Lehrer) in geeigneter Weise über die Beförderungskriterien zu informieren.

---

* an Förderschulen jeweils zzgl. Amtszulage für die ausschließliche Verwendung an Förderschulen

Rückfragen bezüglich des Beförderungsverfahrens sind ausschließlich an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Eva Maria Schwab
Ministerialdirigentin